

Seniorenspielordnung NORDOST (SENSO NO)

1. Einleitung

Die Seniorenspielordnung Nordost regelt die Durchführung der Nordostdeutschen Seniorenmeisterschaften.

Es gelten die Satzungen und Ordnungen des DVV. Die Seniorenspielordnung Nordost ergänzt die Bundesspielordnung (BSO), ihre Anlagen und die Regionalspielordnung (RSO).

2. Veranstalter

Veranstalter der Nordostdeutschen Seniorenmeisterschaften ist der Regionalspielausschuss Nordost (RSA NO).

3. Ausrichter

3.1 Der Veranstalter beauftragt seine Landesverbände mit der Durchführung der Nordostdeutschen Seniorenmeisterschaften.

3.2 Der zuständige Landesspielwart kann die Ausrichtung einem Verein übertragen, bleibt jedoch für die ordnungsgemäße Durchführung verantwortlich.

3.3 Das Recht auf Ausrichtung der Regionalmeisterschaften der Senioren wird im Rotationsprinzip einem Landesverband nach folgendem Modus zugesprochen:

Altersklasse	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022
Seniorinnen Ü31	Brandenburg	Sachsen-Anhalt	Berlin	Brandenburg
Seniorinnen Ü37	Sachsen-Anhalt	Berlin	Brandenburg	Sachsen-Anhalt
Seniorinnen Ü43	Berlin	Brandenburg	Sachsen-Anhalt	Berlin
Seniorinnen Ü49	Brandenburg	Sachsen-Anhalt	Berlin	Brandenburg
Seniorinnen Ü54	Sachsen-Anhalt	Berlin	Brandenburg	Sachsen-Anhalt
Senioren Ü35	Brandenburg	Sachsen-Anhalt	Berlin	Brandenburg
Senioren Ü41	Sachsen-Anhalt	Berlin	Brandenburg	Sachsen-Anhalt
Senioren Ü47	Berlin	Brandenburg	Sachsen-Anhalt	Berlin
Senioren Ü53	Brandenburg	Sachsen-Anhalt	Berlin	Brandenburg
Senioren Ü59	Sachsen-Anhalt	Berlin	Brandenburg	Sachsen-Anhalt
Senioren Ü64	Berlin	Brandenburg	Sachsen-Anhalt	Berlin
Senioren Ü69	Brandenburg	Sachsen-Anhalt	Berlin	Brandenburg

Kann ein Landesverband die Ausrichtung nicht übernehmen oder verzichtet auf die Ausrichtung, so geht dieses Recht an den ausrichtenden Landesverband des Folgejahres über.

- 3.4 Sechs Wochen vor den Turnierterminen geben die Landesverbände den Austragungsort des jeweiligen Turniers bekannt.

4. Turnierleitung

- 4.1 Turnierleiter ist der zuständige Landesspielwart. Er kann eine andere qualifizierte Person zum Turnierleiter gemäß 9.1.1 BSO benennen.
- 4.2 Der Turnierleiter meldet dem Regionalspielwart unverzüglich telefonisch das Turnierergebnis und eventuell besondere Vorkommnisse. Innerhalb von drei Tagen nach dem Turnier ist dem Regionalspielwart das Endergebnis mit den Kontaktadressen der drei erstplatzierten Mannschaften schriftlich zu melden.
- 4.3 Außerdem ist das Spielergebnis (Endstand und Satzergebnisse) innerhalb von maximal 20 Minuten nach Turnierende an den Regionalpressewart zu übermitteln.

5. Jury

- 5.1 Die Jury gem. 9.1.2 BSO besteht aus dem vom Veranstalter bestimmten Vorsitzenden und zwei Mannschaftsvertretern. Ist durch den Regionalschiedsrichterwart ein Schiedsrichter-Einsatzleiter benannt worden, wird die Jury durch diesen ergänzt.
- 5.2 Im Protestfall gem. 9.1.3 BSO tritt die Jury ohne Vertreter der am Protestfall beteiligten Vereine zusammen.
- 5.3 Die Jury entscheidet über den Protest an Ort und Stelle mit einfacher Mehrheit endgültig. Rechtsmittel sind nicht gegeben.
- 5.4 Für die Einleitung eines Protestes muss eine Protestgebühr in Höhe von 30,00 € in bar gezahlt werden. Wird dem Protest stattgegeben, so ist die Gebühr sofort zu erstatten. Andernfalls wird die Gebühr vom Turnierleiter an den Regionalspielwart überwiesen.
- 5.5 Über den Protest und die Entscheidung erstellt der Vorsitzende ein Protokoll. Dieses Protokoll ist dem Regionalspielwart zusammen mit allen Spielberichtsbögen innerhalb von drei Tagen zuzusenden.

6. Teilnahme

- 6.1 An einer Nordostdeutschen Seniorenmeisterschaft nehmen sechs Mannschaften teil. Die Spiele sind Pflichtspiele im Sinne von 4.1 a) BSO.
- 6.2 Entsprechend Punkt 3.2.4 der RSO hat die Anreise grundsätzlich mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erfolgen. Die Benutzung anderer Verkehrsmittel erfolgt daher auf eigene Gefahr mit allen sich daraus ergebenden Konsequenzen.
- 6.3 Teilnahmeberechtigt sind die Landesmeister und Landesvizemeister in der jeweiligen Altersklasse gem. 6.1.2 BSO. Bei rechtzeitigem Verzicht einer Mannschaft kann der jeweils nächstplatzierte Verein aus der Landesmeisterschaft teilnehmen.

- 6.4 Sollte ein Landesverband nicht in allen Spielklassen zwei Mannschaften stellen können, so dürfen Mannschaften aus anderen Landesverbänden nachrücken. Vorrang haben Mannschaften aus dem ausrichtenden Landesverband.

6.5 Altersstichtage :

Spieljahr	Seniorinnen Ü 31	Seniorinnen Ü 37	Seniorinnen Ü 43	Seniorinnen Ü 49	Seniorinnen Ü 54
2016/2017	31.12.1985	31.12.1979	31.12.1973	31.12.1967	31.12.1962
2017/2018	31.12.1986	31.12.1980	31.12.1974	31.12.1968	31.12.1963
2018/2019	31.12.1987	31.12.1981	31.12.1975	31.12.1969	31.12.1964
2019/2020	31.12.1988	31.12.1982	31.12.1976	31.12.1970	31.12.1965
usw.					

Spieljahr	Senioren Ü 35	Senioren Ü 41	Senioren Ü 47	Senioren Ü 53	Senioren Ü 59	Senioren Ü 64	Senioren Ü 69
2016/2017	31.12.1981	31.12.1975	31.12.1969	31.12.1963	31.12.1957	31.12.1952	31.12.1947
2017/2018	31.12.1982	31.12.1976	31.12.1970	31.12.1964	31.12.1958	31.12.1953	31.12.1948
2018/2019	31.12.1983	31.12.1977	31.12.1971	31.12.1965	31.12.1959	31.12.1954	31.12.1949
2019/2020	31.12.1984	31.12.1978	31.12.1972	31.12.1966	31.12.1960	31.12.1955	31.12.1950
usw.							

Spielberechtigt in der jeweiligen Altersklasse(AK) sind Spielerinnen und Spieler, die am angegebenen Stichtag oder früher geboren sind. Maßgebend für die AK-Einstufung der Mannschaft ist das Alter des jüngsten Spielers.

7. Spielerlizenz

- 7.1 Die Vorlage der DVV-Spielerlizenz S bei den Seniorenmeisterschaften Nordost ist obligatorisch. Das Nachreichen einer fehlenden Spielerlizenz ist gemäß 7.5 BSO nicht möglich. Die Spielerlizenzen müssen spätestens bis zum Abschluss der Vorrunde (Ende des letzten Vorrundenspiels) bei der Turnierleitung vorliegen.
- 7.2 Gemäß 6.3.4 BSO bedarf es keines Staffelleitervermerks.

8. Meldung

- 8.1 Die Landesverbände melden dem Regionalspielwart spätestens vier Wochen vor den Nordostdeutschen Seniorenmeisterschaften die Ergebnisse der Landesmeisterschaften und die teilnehmenden Vereine mit der Angabe der verantwortlichen Leiter.
- 8.2 Mit der Meldung durch den Landesverband sind die Vereine gemäß Punkt 4.1 a) BSO zur Teilnahme verpflichtet.
Ein Nichtantreten wird gemäß 17.1 BSO geahndet.

9. Ausschreibung

9.1 Spätestens drei Wochen vor der jeweiligen Meisterschaft erfolgt die Ausschreibung durch den Veranstalter (RSA NO, vertreten durch den Regionalspielwart) an :

1. die teilnehmenden Vereine
2. den Regionalschiedsrichterwart
3. den Regionalpressewart
4. den drei Landesspielwarten
5. den Bundesspielwart

9.2 Die Ausschreibung enthält alle für die teilnehmenden Mannschaften notwendigen Informationen:

Kontaktadressen des Turnierleiters und der teilnehmenden Mannschaften, Spielort, Spieltermin und Spielbeginn, Spielplan, Mannschaftsmeldebogen (Formular Spielerliste).

10. Durchführung

10.1 Alle Spiele gehen über zwei Gewinnsätze.

Ein erforderlicher Entscheidungssatz wird bis 15 Punkte gespielt, wobei ein Vorsprung von zwei Punkten zu erreichen ist.

10.2 Die Wertung aller Spiele wird gemäß 5.2. BSO vorgenommen.

10.3 Die Nordostdeutschen Seniorenmeister qualifizieren sich direkt für die Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften. Die Vizemeister und Drittplatzierten der Regionalbereiche Nord und Nordost ermitteln in einem Turnier einen weiteren Teilnehmer für die Deutschen Meisterschaften.

Die Ausrichtung der Turniere wird entsprechend folgender Tabelle vergeben:

Spieljahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Seniorinnen	Nord	Nordost	Nord	Nordost	Nord	Nordost
Senioren	Nordost	Nord	Nordost	Nord	Nordost	Nord

11. Startgeld

11.1 Die Startgebühr wird vom RSA Nordost festgesetzt und ist vor Turnierbeginn auf das Konto des RSA Nordost einzuzahlen. Der Zahlungstermin wird in der Ausschreibung benannt.

11.2 Eine Mannschaft ist erst nach erfolgter Einzahlung der Startgebühr spielberechtigt.

12. Schiedsgericht

12.1 Der Regionalschiedsrichterwart benennt lt. 2.3.4 Anlage 3 BSO die Schiedsrichter, die die Spiele als 1. Schiedsrichter und als 2. Schiedsrichter leiten werden. Im Übrigen gelten die Festlegungen der Anlagen 2 und 4 der RSRO.

Die Schiedsrichter müssen mindestens nachstehende Qualifikation besitzen :

- | | | |
|--|---|--|
| Senioren Ü-35 &
Seniorinnen Ü-31 | - | 1.Schiedsrichter: B-Lizenz
2.Schiedsrichter: C-Lizenz |
| ab Senioren Ü-41 &
Seniorinnen Ü-37 | - | 1.Schiedsrichter: C-Lizenz
2.Schiedsrichter: C-Lizenz |

- 12.2 Die teilnehmenden Mannschaften haben die weiteren Mitglieder des Schiedsgerichtes – Schreiber, Schreiberassistent – zu stellen, die von dem Einsatzleiter bei Spielen eingesetzt werden, während derer die Mannschaft selbst nicht spielt. Die Mannschaften werden gleichmäßig zur Stellung der Schiedsgerichte herangezogen.

13. Schlussbestimmungen

Diese Ordnung ersetzt die „Durchführungsbestimmungen (DB) zu den Nordostdeutschen Volleyball-Meisterschaften (Pokal, Senioren)“ vom 03.02.1991. Sie wurde am 30.04.2005 vom Regionalspielausschuss Nordost beschlossen und tritt am 01.07.2005 in Kraft.

Die Änderungen wurden am 07.05.2006, 05.05.2007, 24.05.2008, 14.05.2011, 28.04.2013, 25.06.2016 und 10.11.2016 vom RSA Nordost beschlossen.
